

Entschließungsantrag

der Fraktionen der SPD, FDP

zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksachen 8/1312, 8/1605 –

Die menschenrechtliche Lage in Deutschland und der Deutschen in Osteuropa
und ihre Erörterung auf dem KSZE-Überprüfungstreffen in Belgrad

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Die Entspannung ist ein langfristiger Prozeß. Seine Dynamik muß erhalten bleiben. Der Deutsche Bundestag wünscht, daß alle beteiligten Staaten ihm auch in Zukunft neue Impulse geben. Die Entspannung hat in Europa zu spürbaren Erleichterungen geführt. Die erzielten Fortschritte dürfen nicht gering geschätzt werden.
2. Der Deutsche Bundestag bestätigt seine Auffassung, daß die Menschenrechte auch für die zwischenstaatlichen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen. Frieden und Menschenrechte gehören zusammen. Er erinnert an seine Entschließung vom 21. Juni 1977, in der es heißt:

„Der Deutsche Bundestag tritt für die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte ein. Die Achtung der Rechte, entsprechend den von den Regierungen in der Charta der Vereinten Nationen und in anderen internationalen Dokumenten, einschließlich der Schlußakte von Helsinki, eingegangenen Verpflichtungen und politischen Willensbekundungen, ist für den Frieden, die Freundschaft und die Zusammenarbeit zwischen den Völkern wesentlich.

Der Deutsche Bundestag geht allerdings nicht davon aus, daß die Vereinbarungen von Helsinki schon allein durch die Tatsache ihrer Unterzeichnung einen plötzlichen Verhaltensumschwung hinsichtlich der Probleme der persönlichen Grundrechte oder der zwischenstaatlichen Beziehungen hervorrufen werden, sondern daß ein Wandel in dieser Richtung nur möglich ist, wenn der Dialog aufrechterhalten wird und wenn die Teilnehmerstaaten ihre Zusammenarbeit in allen Bereichen weiterentwickeln.“

3. Menschliche Erleichterungen stellen ein wichtiges Element der Entspannungspolitik dar. Verbesserungen auf diesem Gebiet zu erreichen, bleibt ein wesentliches Ziel deutscher Außenpolitik. Die Forderung nach menschlichen Erleichterungen wird dabei von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit in allen Bereichen der Ost-West-Beziehungen begleitet. Einzelne Teile der KSZE-Schlußakte dürfen nicht isoliert betrachtet werden.
4. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf Grund der KSZE-Schlußakte sind noch nicht voll ausgeschöpft. Dies gilt für das Gebiet der menschlichen Kontakte und der Information ebenso wie für die vertrauensbildenden Maßnahmen, die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Bereich.
5. Das Belgrader KSZE-Folgetreffen war zwei Jahre nach Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki der erste Meinungsaustausch über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben, über Möglichkeiten der Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen sowie der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in Europa und der Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft.
6. Die Bedeutung dieses Treffens liegt darin, daß es eine offene Aussprache der Teilnehmerstaaten auch über noch bestehende Mängel bei der Verwirklichung der in Helsinki vereinbarten Prinzipien und Absichtserklärungen ermöglicht hat. Alle Teilnehmerstaaten bleiben entschlossen, die Entspannungspolitik fortzusetzen. Zu dieser Politik gibt es keine vertretbare Alternative. Sie muß von den Realitäten ausgehen und zuallererst danach streben, die Zusammenarbeit zwischen Ost und West in Europa zu stärken.
7. Der Deutsche Bundestag sieht in der offenen Diskussion über die Menschenrechte und die menschlichen Erleichterungen und der auch in Belgrad bestätigten Bereitschaft aller Partner der Schlußakte, den Entspannungsprozeß konkret fortzuführen, einen nützlichen Beitrag für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, obwohl es zu keinem Schlußdokument mit substantiellen Aussagen gekommen ist. Die Bereitschaft aller Teilnehmerstaaten, die Schlußakte von Helsinki voll zu verwirklichen, bleibt ein Maßstab für ihren Entspannungswillen.
8. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der multilaterale Entspannungsprozeß mit drei Expertentreffen, von denen eines in Bonn stattfindet, und einem weiteren KSZE-Folgetreffen im November 1980 in Madrid weitergeführt wird. Damit wird die Kontinuität der Zusammenarbeit unterstrichen. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß in Madrid substantielle Ergebnisse erzielt werden können.

9. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die bisherigen parlamentarischen KSZE-Konferenzen in Helsinki, Belgrad und Wien zu einem nützlichen Meinungsaustausch im Rahmen der IPU geführt haben. Das in Wien erzielte Konferenzergebnis ist ein wertvoller Beitrag zur Verwirklichung der KSZE-Schlußakte und zur Vertiefung der Zusammenarbeit. Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere den Aufruf der dort versammelten Parlamentarier aus allen KSZE-Teilnehmerstaaten, im Bereich der menschlichen Kontakte Erleichterungen anzustreben.
10. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung ihren Auftrag zum Schutz und zur Fürsorge für alle Deutschen voll erfüllt. Er begrüßt insbesondere die Haltung, die die Bundesregierung auf dem KSZE-Folgetreffen in Belgrad eingenommen hat. Der Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung dort in enger Abstimmung mit unseren Freunden alle Möglichkeiten genutzt hat, um Verbesserungen zu erreichen.
11. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auch in Zukunft zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und im westlichen Bündnis tatkräftig für eine aktive Entspannungspolitik, für die Verwirklichung aller Teile der KSZE-Schlußakte sowie für Fortschritte auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle einzusetzen.

Bonn, den 21. Juni 1978

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

